

Sichern Sie Ihr Einkommen vor Risiken und Nebenwirkungen

Zurich Berufsunfähigkeits-Vorsorge



Es reicht nicht, Arbeit zu haben – man muss auch arbeiten können

Einen gesicherten Arbeitsplatz zu haben zählt heute, in Zeiten wachsender Arbeitslosigkeit, zu den hohen privaten Grundwerten.

Darüber aber, dass ein Unfall oder eine schwere Krankheit jeder Berufskarriere ein schnelles Ende bereiten kann, würde man am liebsten nicht nachdenken. Gut, wenn Sie für diesen leider gar nicht so unwahrscheinlichen Fall ein überzeugendes Konzept zur Einkommenssicherung parat haben: die Berufsunfähigkeits-Vorsorge von Zurich.

Was ist die versicherte Berufsunfähigkeit?

Als berufsunfähig gilt, wer infolge Krankheit, Körperverletzung oder Kräfteverfalls bis voraussichtlich 6 Monate ununterbrochen zu mindestens 50% außer Stande ist, seinen zuletzt ausgeübten Beruf oder eine andere gleichwertige Tätigkeit auszuüben. Auch ein bestimmtes Maß an Pflegebedürftigkeit gilt als versicherte Berufsunfähigkeit. Der Versicherungsschutz aus der Berufsunfähigkeitsversicherung ist weltweit gültig. Eine ärztliche Untersuchung in Österreich kann aber erforderlich sein.

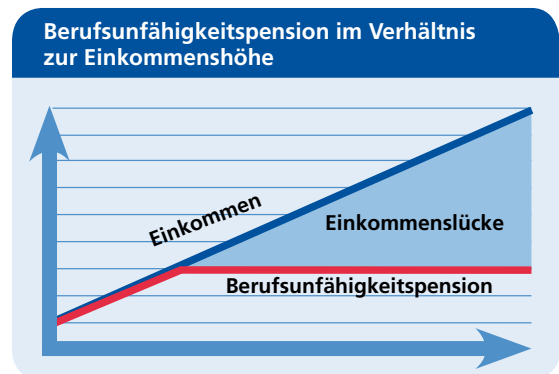


Vom Staat können Sie wenig erwarten

Die staatliche Berufsunfähigkeits-Pension – wenn überhaupt ein Anspruch auf diese Leistung besteht – ist wesentlich geringer als das aktive Einkommen oder eine Alterspension.

Es entsteht also eine erhebliche Einkommenslücke, denn die persönlichen Fixkosten, Kreditraten etc. laufen in gleich bleibender Höhe weiter. Je höher das bisherige Einkommen, umso deutlicher die entstandene Lücke (siehe Grafik). Und wer noch keine fünf Jahre gearbeitet hat, hat gar keinen Anspruch auf eine staatliche Pension.

Im Jahr 2010 wurden mehr Anträge auf Invaliditätspension gestellt als Anträge auf Alterspension. Jährlich gibt es rund 70.000 Anträge auf Zuerkennung einer Invaliditätspension, diese erfolgt jedoch nur bei etwas mehr als einem Drittel.



Die Folge:

Eigeninitiative ist dringend erforderlich

Die gesetzliche Versorgung reicht bei weitem nicht aus. Private Absicherung ist daher unbedingt zu empfehlen. Die Berufsunfähigkeits-Vorsorge von Zurich bietet Ihnen hierfür eine maßgeschneiderte Lösung.



Die Highlights der Berufsunfähigkeits-Vorsorge von Zurich

Die wesentlichen Vorteile und Produktmerkmale im Überblick:

- Weltweiter Versicherungsschutz bei Berufsunfähigkeit infolge von Krankheit oder Unfall
- Volle Leistung schon ab 50% Berufsunfähigkeit
- Nur sechs Monate Prognosezeitraum
- Flexible Gestaltungsmöglichkeiten hinsichtlich Versicherungs- und Leistungsdauer (auch abgekürzte Prämienzahlungsdauer ist möglich)
- Wiedereingliederungshilfe und organisatorische Unterstützung bei Reha-Maßnahmen
- **Modernes Lebensphasenkonzept:** Eine Erhöhung des Versicherungsschutzes ist bei Eintritt bestimmter Ereignisse (z.B. Heirat, Geburt/Adoption eines Kindes, Abschluss einer Berufsausbildung/eines Studiums und Aufnahme der beruflichen Tätigkeit) bzw. alle fünf Jahre ohne auslösendes Ereignis unter bestimmten Voraussetzungen möglich



Von hohem Know-how profitieren

Mit der Berufsunfähigkeits-Vorsorge von Zurich profitieren unsere Kundinnen und Kunden vom hohen Know-how und der langjährigen Erfahrung der Zurich-Gruppe auf dem Gebiet der Absicherung der Arbeitskraft. Das bedeutet:

Gute Deckungen und einfache Handhabung für unsere Kundinnen und Kunden, hohes Fachwissen in der Durchführung sowie kompetente Beratung und Betreuung.



Ausgezeichnete Lösung

Die namhafte Ratingagentur Morgen & Morgen bewertet die österreichische Berufsunfähigkeits-Vorsorge von Zurich mit „ausgezeichnet“ und der Höchstnote von fünf Sternen (Stand 05/14).

Berufsunfähigkeit – das unterschätzte Risiko

Die Zahl der Betroffenen ist größer, als Sie denken!

Jede/r 5. Österreicher/in scheidet wegen Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit aus dem Berufsleben aus, $\frac{2}{3}$ davon sind Männer.



Wer berufsunfähig wird, ist nicht nur gesundheitlich arm dran.

Das durchschnittliche Antrittsalter einer Pension aufgrund von Berufsunfähigkeit betrug 2009 52,4 Jahre. Die Pension von berufsunfähigen Männern war um 22 Prozent niedriger als eine durchschnittliche Alterspension, bei Frauen betrug die Differenz sogar 25 Prozent.

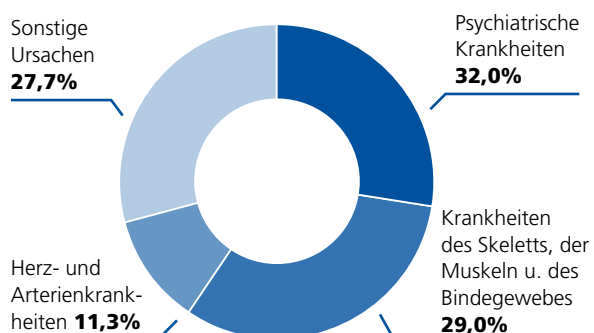
Mit dem Wegfall der eigenen Arbeitskraft fehlt die Grundlage, sich selbst und die Familie weiter zu versorgen und den gewohnten Lebensstandard aufrecht zu erhalten. Auch in Vorsorgeinstrumente wie Renten- oder Lebensversicherung kann meist nicht mehr eingezahlt werden, damit droht Altersarmut.

Ursachen für Berufs-/Erwerbsunfähigkeit

90 Prozent aller Fälle sind krankheitsbedingt. Beinahe ein Drittel aller Invaliditätspensionen ist auf die Krankheitsgruppe „psychiatrische Krankheiten“ zurückzuführen. Weitere häufige Invalidisierungsursachen sind Erkrankungen des Skeletts, der Muskeln und des Bindegewebes sowie Herz- und Arterienerkrankungen.

Invaliditätspensionen nach Krankheitsursachen

vor dem 60./65. Lebensjahr, Dezember 2010



Zurich – Ihr starker Partner

Für jede Situation im Leben.

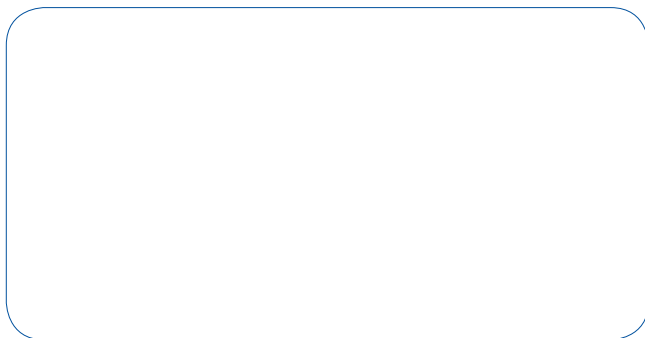
Seit mehr als 130 Jahren ist Zurich ein verlässlicher Partner für viele Österreicherinnen und Österreicher. Zurich ist eine Tochtergesellschaft der Zurich Insurance Group. Insgesamt ist die Zurich Insurance Group, eine der weltweit führenden Versicherungsgruppen, in mehr als 170 Ländern vertreten. Nützen Sie die Vorteile und das Know-how einer großen, internationalen Versicherungsgruppe. Wir bieten unseren Kundinnen und Kunden umfassende, auf ihre Bedürfnisse abgestimmte Lösungen in der Risikoabsicherung, Vorsorge und Vermögensbildung.

Die Berufsunfähigkeits-Vorsorge von Zurich wird zur Verfügung gestellt von:

Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG
Poppelsdorfer Allee 25-33
53115 Bonn

Der Bezug/Abschluss erfolgt über:
Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft
Schwarzenbergplatz 15
1010 Wien

Mehr Information unter www.zurich.at/bu
oder bei Ihrer Versicherungspartnerin/
Ihrem Versicherungspartner.



Die wichtigsten versicherten Leistungen haben wir für Sie in diesem Prospekt übersichtlich dargestellt. Rechtlich verbindlich bleiben die jeweils gültigen zutreffenden Versicherungsbedingungen und mit Ihnen getroffene schriftliche Vereinbarungen. Für künftige gesetzliche Änderungen bzw. anders lautende Verordnungen oder Erlässe wird keine Haftung übernommen.